



# **Bericht zur Arbeitsrecht- lichen Kommission (ARK) und Novellierung des Mitarbeitervertretungsge- setzes (MVG) in Baden**

**Delegiertenversammlung am 20. März 2019**

# Arbeitsrechtliche Kommission in Baden (ARK)

Sitzungstermine seit der letzten Delegiertenversammlung:

- 17. Oktober 2018
- 5. Dezember 2018
- 13. Februar 2019

# Arbeitsrechtliche Kommission in Baden (ARK)

## Bereich Tageseinrichtung für Kinder:

- ▶ *„Kinderpflegerinnen / Kinderpfleger, die sich vertraglich bereiterklären, eine mindestens 60 Stunden umfassende Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertageseinrichtungen zu absolvieren, erhalten während der Fortbildungsdauer sowie Bewährungszeit bei Vollbeschäftigung von zwei Jahren eine monatliche Zulage in Höhe der Entgelt Differenz zwischen Entgeltgruppe S3 Stufe 3 zu Entgeltgruppe S4 Stufe 3 unabhängig von der individuellen Eingruppierung.“*

# Arbeitsrechtliche Kommission in Baden (ARK)

## Bereich Tageseinrichtung für Kinder:

- ▶ *„Die Entgeltgruppe S 8a wird um folgende Fallgruppe erweitert:  
Kinderpflegerinnen / Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung, sowie Beschäftigte nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg (Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg - KiTaG BaWü), in Kindertagesstätten in der Funktion als pädagogische Fachkraft nach Bewährung bei Vollzeitbeschäftigung über einen Zeitraum von zwei Jahren als Fachkraft sowie Absolvierung einer mindestens 60 Stunden umfassenden Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertagesstätten.“*

# Arbeitsrechtliche Kommission in Baden (ARK)

## Bereich Tageseinrichtung für Kinder - Verfahrensablauf:

- Keine Einigungsmöglichkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission
- Anrufung des Schlichtungsausschusses
- Sondierung der Möglichkeiten durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in einer Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission
- Unterbreitung eines Vermittlungsvorschlages durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses
- Beratung des Vorschlags und Einigung in der Arbeitsrechtlichen Kommission
- Beendigung des Schlichtungsverfahrens



# Arbeitsrechtliche Kommission in Baden (ARK)

## Entgeltumwandlung:

- Arbeitsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M)
- Arbeitsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)
- *„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten von dem Anstellungsträger einen Beitragszuschuss in Höhe von 15 von Hundert des umgewandelten Entgelts.“*
- *Inkrafttreten für Alt- und Neuverträge zum 1. Januar 2019*

# Öffentlichkeitsarbeit

Begleitbeschluss der Landessynode vom 20. April 2018:

- Gründung der Arbeitsgruppe *Öffentlichkeitsarbeit*
- Erstellung und Gestaltung einer ARK-Homepage in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation
- Ziel: Veröffentlichung von wichtigen Beschlüssen

# Öffentlichkeitsarbeit

## Begleitbeschluss der Landessynode vom 20. April 2018:

*„Die Landessynode bittet den Ältestenrat zu prüfen, wie die Dienstnehmer- und Dienstgeberseite über ihre Arbeit der Landessynode berichten können.“*

## Beschluss des Ältestenrates zum Begleitbeschluss der Landessynode vom 20. April 2018:

Regelmäßiger Austausch mit den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats mit Dienstgeber- und Dienstnehmervetretern der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK)

- ▶ Termin: 15. Mai 2019
- ▶ Eingeladen von der Dienstnehmerseite sind: Gabriele Hamm, Florian Wolf und Andreas Schächtele vom Gesamtausschuss sowie Wolfgang Lenssen von der Kirchengewerkschaft



# Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (AR-ARGG-EKD)

- Höhe der Freistellung der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission
- Beratung der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung im April 2019
- Geplantes Inkrafttreten: 1. Januar 2020

# Ombudsstelle

- ▶ § 4 Ausführungsgesetz Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz (AG-ARGG-EKD)
- ▶ Die Landeskirche richtet eine Ombudsstelle ein.
- ▶ Der Landeskirchenrat beruft auf Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission eine geeignete Person mit der Befähigung zum Richteramt für die Dauer von sechs Jahren.
- ▶ Sie unterliegt keiner fachlichen Weisung.
- ▶ Entgegennahme von Beschwerden von Mitarbeitenden hinsichtlich der Anwendung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetzes der EKD (ZAG-ARGG-EKG)
  - > Arbeitsverträge nach den Vorgaben des Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetzes (ARGG-EKD)
- ▶ Aufforderung der betroffenen Körperschaften oder Mitgliedseinrichtungen des Nachgehens der Beschwerde

# Ombudsstelle

## Bisher bearbeitet:

- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Festlegung der Aufwandentschädigung
- Zurzeit läuft das „Bewerbungsverfahren“

# Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsgesetzes Baden

- Ziel: Überarbeitung des badischen MVG auf der Grundlage des novellierten Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) mit Einarbeitung weiterer badischer Besonderheiten
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Evangelischen Oberkirchenrat
- Teilnehmende von der Dienstnehmerseite sind: Florian Wolf, Michael Biehl und Andreas Schächtele vom Gesamtausschuss sowie Wolfgang Lenssen von der Kirchengewerkschaft
- Die Arbeitsgruppe hat bisher drei Mal getagt, weitere Treffen sind terminiert.